



Merkblatt Installationsbewilligung

Art. 29 WVR / Ausgabe 2008

Damit die SWG die Wasserqualität bis zum Verbraucher garantieren kann, sind sanitäre Installationsarbeiten ausnahmslos durch ausgewiesene Fachkräfte auszuführen.

Bewilligung A	Sanitäre Hausinstallationen
Bewilligung B	Zusatzbewilligung für Leitungsbauten aus Duktulguss-Rohren
Bewilligung C	Zusatzbewilligung für Leitungsbauten aus Kunststoffrohren

1. **Betr. Installationsbewilligung für sanitäre Hausinstallationen (A)**

- Diplom der eidg. höheren Fachprüfung (Meisterprüfung) oder SVGW-Zertifikat für Installationsarbeiten des Sanitärinstallateurs*
- ggf. Anstellungsbestätigung des Diplominhabers
- Handelsregisterauszug der Firma
- Betriebs-Haftpflichtversicherung der Firma (Versicherungssumme mind. Fr. 1 Mio.)

2. **Betr. Installationsbewilligung für Leitungsbauten aus Duktulguss-Rohren (B)**

- Unterlagen gem. 1.
- Ausweis „Praxisseminar duktile Gussrohre“ (Schweizer Verband Gussrohre, Waisenhausplatz 14, 3000 Bern)**

3. **Betr. Installationsbewilligung für Leitungsbauten aus Kunststoffrohren (C)**

- Unterlagen gem. 1.
- Ausweis „Schweißen und Verlegen von Kunststoffrohren“ (Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel)**

*: Fehlen die verlangten Diplome, erfolgt die Beurteilung der Fachkompetenz durch den SVGW. In diesem Falle bitten wir Sie, Ihre Unterlagen direkt dem SVGW (Grütlistr. 44, 8002 Zürich) zur Prüfung zuzustellen. Der SVGW wird anschliessend den Eintrag in das zentrale Register der Installationsberechtigten, welches auch durch die SWG anerkannt wird, prüfen.

** : nicht älter als 5 Jahre

Für die Prüfung und Ausstellung der Installationsbewilligung verrechnet die SWG den effektiven Bearbeitungsaufwand (i.d.R. ca. Fr. 85.00).